

»»» **Antrag 19 – Änderungsantrag 01 – vertagt**

Antragsgegenstand: Satzungsänderungsantrag, Änderung der Ämterkonstellation von Vorständen auf Diözesan- und Bundesebene

Antragstellende: Lea Winterscheidt (Diözesanvorsitzende DV Köln)

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Alt	Neu
<p>69. Der Diözesanvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern. Diese sind jeweils einzel- und alleinvertretungsberechtigt. Sofern nur ein Vorstandsmitglied im Amt ist, ist es von den Bestimmungen des § 181 BGB befreit. Mitglieder des Diözesanvorstands sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Diözesanvorsitzende; – der Diözesanvorsitzende; – die Diözesankuratin/ der Diözesankurat. 	<p>69. Der Diözesanvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern. Diese sind jeweils einzel- und alleinvertretungsberechtigt. Sofern nur ein Vorstandsmitglied im Amt ist, ist es von den Bestimmungen des § 181 BGB befreit. Mitglieder des Diözesanvorstands sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Diözesanvorsitzende; – der Diözesanvorsitzende; – die Diözesankuratin/ der Diözesankurat. – zwei Diözesanvorsitzende; – ein*e Diözesankurat*in. <p>Die Ämter der beiden Diözesanvorsitzenden dürfen nicht gleichgeschlechtlich besetzt werden. Die Ämter der beiden Diözesanvorsitzenden müssen mit Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentität besetzt werden.</p>
[...]	[...]

Begründung:

Wir (AG Regenbogen Köln) Wünsen uns eine Positiv Formulierung und das benennen der Geschlechtsidentität und Verwirrung zu vermeiden, ob das juristische/biologische oder das soziale Geschlecht gemeint ist. Wenn es eine Negativformulierung sein muss wünschen wir uns trotzdem die Geschlechtsidentität an dieser Stelle.